

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/076/2021

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.09.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

#### Widmung von Ortsstraßen

In der Anschützstraße wurde zwischen der Daimlerstraße und der Bunsenstraße ein Gehweg errichtet.

Zug	Straße	Beschreibung
170	Anschützstraße	Gehweg Teilfläche Fl.Nr. 551/2, Teilfläche Fl.Nr. 645, Teilfläche Fl.Nr. 680 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

In der Straße Am Brucker Bahnhof wurde eine Gehwegfläche erworben.

Zug	Straße	Beschreibung
470	Am Brucker Bahnhof	Gehweg Fl.Nr. 576/30 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

#### Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Der Lieferweg zur DJK Erlangen zwischen dem „Siedlerweg“ und dem DJK Gelände wurde ausgebaut.

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
298	Geh-und Radweg	Verbindungsspanne Siedlerweg – An den Seelöchern – DJK Teilfläche Fl.Nr. 1457 Gemarkung Büchenbach, Teilfläche Fl.Nr. 3097 Gemarkung Erlangen Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 3 Lagepläne

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang